



Datenschutzrechtliche Einwilligung/Entbindung der Schweigepflicht

AWO Servicestelle Kindertagespflege

Die AWO Servicestelle arbeitet zum Zweck der Vermittlung, Beratung und Bewilligung im Rahmen der Kindertagespflege mit öffentlichen Ämtern (z.B. Jugendamt), Fachdiensten (z. B. anderen Fachberatungsstellen) und Kindertagespflegepersonen (KTPP) zusammen.

Ziele der Zusammenarbeit sind eine schnellstmögliche Vermittlung und Antragsbearbeitung, um zum Wohle Ihres Kindes eine Betreuung zu gewährleisten.

Dabei werden folgende Daten ausgetauscht:

- Daten aus den Antragsunterlagen und der Betreuungsvereinbarung zwischen Ihnen und der KTPP
- Angaben über den aktuellen Entwicklungsstand
- Aussagen über individuelle Förderbedarfe

Im Rahmen des Sozialdatenschutzes benötigen wir dafür die Einwilligung der Eltern (§65 Abs. 1 SGB VIII)

Für unser Kind:

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

Die Mitarbeiter*innen der AWO Servicestelle und die oben genannten Einrichtungen/Ämter entbinde ich ausdrücklich gegenseitig von ihrer Schweigepflicht nach § 203 StGB.

Mein Einverständnis gilt auch für die Bearbeitung der Unterlagen und die Weitergabe an die oben genannten Stellen, die ich im Rahmen der Antragstellung einreiche.

Falls ich diese Einverständniserklärung widerrufen oder auch schon jetzt einschränken will, werde ich eine gesonderte Erklärung abgeben.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte